

Antragsteller:

MIT-Bundesvorstand und die CDU-Bundestagsabgeordneten Thomas Bareiß MdB, Steffen Bilger MdB, Ralph Brinkhaus MdB, Dr. Carsten Linnemann MdB, Dr. Jan-Marco Luczak MdB, Tankred Schipanski MdB, Nadine Schön MdB, Prof. Dr. Patrick Sensburg MdB, Dr. Peter Tauber MdB, Marco Wanderwitz MdB.

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

16 Prozent auf alles

- Reform der Mehrwertsteuer: Chance zu echter Steuervereinfachung-

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz hat sich faktisch zu einer Branchensubvention entwickelt. Aktuelles Beispiel ist die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für das Hotelgewerbe, die einen neuen Wettlauf der Interessengruppen ausgelöst hat. Mit einem einheitlichen Mehrwertsteuersatz wird diese Entwicklung gestoppt und endlich in einem ersten Bereich eine durchgreifende Steuervereinfachung erreicht. Die CDU Deutschlands spricht sich daher für eine Harmonisierung des Mehrwertsteuersystems aus. Der neue Mehrwertsteuersatz soll zukünftig vereinfacht maximal 16% betragen. Durch die Abschaffung aller Ausnahmen würden 90% aller Produkte künftig geringer besteuert. Die Ablehnung des ermäßigten Steuersatzes ohne Ausnahmen ist der beste Weg, um Steuergerechtigkeit und Steuervereinfachung zu erzielen.

Begründung:

Das Mehrwertsteuersystem ist nicht mehr reformfähig. Es ist steuersystematisch nicht mehr nachzuvollziehen: Tierfutter wird mit 7% besteuert, Kinderwindeln und Mineralwasser mit 19%. Ein schwarzer Kaffee zum Mitnehmen wird mit 19% besteuert, ein Kaffee mit mindestens 75% Milchanteil mit 7%. Trinkt man den Milchkaffee aber im Café, so wird er wieder mit 19% besteuert.

Es gibt keine Definition für Grundnahrungsmittel. Befürworter einer Regelung, dass zukünftig nur noch Grundnahrungsmittel dem ermäßigten Satz unterliegen sollen, verkennen, dass Grundnahrungsmittel nicht definiert werden können. Allein das Beispiel „Fisch“ zeigt, dass eine Differenzierung zwischen Grundnahrungs- und Luxusprodukten nicht möglich ist (gegenwärtig werden Scampi mit 7%, Languste mit 19% besteuert).

Im heutigen System funktioniert der soziale Ausgleich nicht mehr. Eine Differenzierung des Umsatzsteuersatzes lässt sich verteilungspolitisch nicht mehr rechtfertigen. Es mangelt an Zielgenauigkeit. Dies bestätigen u.a. das ZEW Mannheim und der Bundesrechnungshof. Einkommensschwache Haushalte geben heute nicht mehr einen signifikant höheren Anteil ihres Einkommens für ermäßigte Güter aus als einkommensstärkere. Daher hat ein einheitlicher Satz in Höhe von 16% so gut wie keine Auswirkungen auf die Konsumausgaben selbst der untersten Einkommensgruppen. Für eine Familie mit zwei Kindern würden sich im Falle eines einheitlichen Steuersatzes nach Berechnungen der Stiftung Marktwirtschaft nahezu keine Veränderungen ergeben: Hier fallen Mehrausgaben auf der Basis des monatlichen Nettoeinkommens von 0,1% (4,43 Euro) an. Dem gegenüber stehen ein zusätzlicher Impuls für die Binnenkonjunktur und ein Beitrag im Kampf gegen die Schwarzarbeit. Gerade Dienstleistungen des Handwerks, aber auch Investitionen der privaten Haushalte würden günstiger. Hartz IV-Empfänger werden zukünftig besonders dadurch vor Preissteigerungen geschützt, dass ihre Regelsätze jeweils an den tatsächlichen Verbrauch und die damit verbundenen Ausgaben angepasst werden.